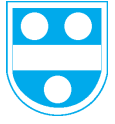




STUIFEN-BOTE



Gemeinde Waldstetten
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



Herausgeber: Gemeinde Waldstetten · **Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil:** Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · **Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1–3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,00 €

65. Jahrgang

Freitag, 13. November 2020

Nummer 46

Landrat Dr. Joachim Bläse zieht erste Bilanz nach zweiwöchiger Unterstützung durch die Bundeswehr und informiert über Systemumstellung bei der Kontaktaufnahme mit Infizierten und Kontaktpersonen 1. Grades

Seit Montag vergangener Woche sind 20 Soldatinnen und Soldaten des Transporthubschrauberregiments 30 aus Niederstetten für den Ostalbkreis im Einsatz. Anlass für Landrat Dr. Joachim Bläse, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und die Öffentlichkeit über die damit einhergehende Änderung der Abläufe bei der Landkreisverwaltung und speziell im Gesundheitsamt zu informieren.

„Seit Anfang Oktober dieses Jahres bis heute haben sich rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger neu mit dem COVID-19-Virus infiziert“, berichtet Bläse. „Da die meisten Menschen bis zum 2. November, also dem Beginn des erneuten Teil-Lockdowns, einem weitgehend uneingeschränkten Alltag nachgegangen sind, hatte jeder und jede Neuinfizierte durchschnittlich zwischen zehn und 20 Kontaktpersonen 1. Grades.“ Alle Infizierten und all diese Kontaktpersonen galt es zu erreichen, zu informieren und mittels einer förmlichen Verfügung zur häuslichen Isolation bzw. zur Quarantäne zu verpflichten. „Eine Herkulesaufgabe, die das Gesundheitsamt und auch die Landkreisverwaltung allgemein trotz personeller Querverstärkung kaum mehr bewältigen konnte. Vor allem in der letzten Oktoberwoche hat sich eine Bugwelle aufgebaut“, so der Landrat. Deshalb sei die Bundeswehr um Amtshilfe gebeten worden.

Neben den 20 Soldatinnen und Soldaten arbeiten aus dem Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Kreisverwaltung im Schichtbetrieb mittlerweile alleine 60 Beschäftigte sowie zwei Unterstützungsteams mit Beschäftigten aus Kommunen, Kliniken und Kreissparkasse an der Information der Neuinfizierten, in der Kontaktpersonennachverfolgung, in der Entisolierung, in Abstrichteamen und für die Terminvergaben der Abstrichstelle in Aalen. Weitere 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts bedienen im Schichtbetrieb die Corona-Hotlines. Naturgemäß sind die Kräfte der Bundeswehr und die große Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die inzwischen aufgewachsen ist, dezentral räumlich untergebracht. Dies machte eine Neustrukturierung der Abläufe notwendig. „Um mittel- und langfristig den Workflow möglichst effizient zu gestalten, waren wir in der Hochphase der zweiten Pandemiewelle nun gezwungen, eine neue Software einzuführen, um alle notwendigen Verfahrensschritte möglichst weitgehend automatisieren zu können“, erläutert Bläse weiter. „Da es bislang nach wie vor kein landes- oder bundesweit einheitliches System gibt, haben wir uns für die Software SORMAS entschieden. Gemeinsam mit der Bundeswehr arbeiten wir jetzt mit Hochdruck daran, die Workflows einzurichten. Gleichzeitig müs-

sen wir aber auch unseren bisherigen Datenbestand in SORMAS überführen, was nicht automatisiert möglich ist. Dazu gehören neben den Daten von über 3.000 Infizierten auch Daten von mehreren Tausend Kontaktpersonen. Erst wenn wir mindestens die Daten der Fälle der vergangenen zwei Wochen im System haben, können wir wieder gemeindegau Infiziertenzahlen publizieren. Wir wollen Ihnen ganz bestimmt keine Zahlen vorenthalten, dies versichere ich Ihnen! Vielmehr arbeiten wir parallel daran, Ihnen so schnell wie möglich die Infektionslage im Kreis wieder so transparent wie möglich zu machen.“

Die Kontaktaufnahme mit Infizierten erfolgt neuerdings nicht mehr ausschließlich durch Personal des Gesundheitsamts, vielmehr sind auch hier die Soldatinnen und Soldaten mit eingebunden. Ab kommender Woche werden also alle Neuinfizierten sowie deren Kontaktpersonen - mit Ausnahme von Fällen in Schulen, Kitas und Pflege- sowie Behinderteneinrichtungen - von den Kräften der Bundeswehr kontaktiert. Dadurch kann sich das ärztliche Personal des Gesundheitsamts mehr auf die Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen fokussieren. Verwaltungsteams werden sich dann um den „hoheitlichen“ Bereich kümmern, um die Isolations- und Quarantänebescheide mit den Kommunen auf den Weg zu bringen.

„Angesichts des enormen Arbeitspensums können wir trotz erheblichen Personaleinsatzes leider nicht definitiv ausschließen, dass wir alle Altfälle in zufriedenstellendem Umfang erfasst und bearbeitet haben. Immer wieder kann es deshalb bis auf Weiteres vorkommen, dass Einzelfälle bekannt werden, die mehrere Tage auf einen Kontakt mit uns warten mussten. Es kann in nächster Zeit auch vorkommen, dass Schreiben und Bescheide versandt werden, obwohl die Isolations- und Quarantänefristen bereits abgelaufen sind. Dafür bitte ich alle Betroffenen um Verständnis und gleichzeitig bitte ich Sie aber auch darum, sich bei einem positiven Corona-Test oder als enge Kontaktperson auch ohne behördliche Anordnung in Isolation bzw. Quarantäne zu begeben. Wir alle tun unser Möglichstes, um die Flut zu bewältigen, und sowohl die Bundeswehr-Kräfte als auch die Beschäftigten des Gesundheitsamts geben ihr Bestes“, bittet der Landrat um Unterstützung.

Die tägliche Meldung der Infiziertenzahlen an das Landesgesundheitsamt ist von dieser Systemumstellung allerdings nur bedingt betroffen, da dies über ein anderes System namens Octoware erfolgt. Dass die vom Ostalbkreis trotz Einführung der neuen Software SORMAS täglich gemeldeten Gesamtzahlen und da-

mit auch die 7-Tage-Inzidenz von denen abweichen, die das Landesgesundheitsamt und das Robert-Koch-Institut täglich melden, liegt hauptsächlich im Meldeverzug. Dieser entsteht aufgrund der hohen Zahl an Neuinfektionen, die landes- und bundesweit von den Landkreisen gemeldet, von den Landesgesundheitsämtern geprüft und wiederum weitergeleitet werden müssen. „Wir geben laufend Daten zu Neuinfektionen ein. Dennoch kann es natürlich sein, dass Teile unsere Meldungen erst mit dem Update des nächsten Tages im Landes- und Bundessystem landen“, räumt Landrat Dr. Bläse ein.

Nach Woche 1 des Teil-Lockdowns ist im Ostalbkreis erwartungsgemäß noch kein signifikanter Rückgang der Neuinfektionen spürbar. Auf den Weg gebracht wird aktuell deshalb auch ein

erweiterter Amtshilfeantrag, um die Kräfte der Bundeswehr zu verdoppeln und die Einsatzzeiten zu verlängern. „Ich will an dieser Stelle der Bundeswehr, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Gesundheitsamt einen ganz großen Dank aussprechen für den Einsatz in der Pandemie! Ein herzlicher Dank auch allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Kreissparkasse und den Kliniken, die uns in dieser Extremsituation helfen“, betont Dr. Joachim Bläse. „Die Herausforderungen sind angesichts der Menge der Infektionszahlen, der Dynamik der Entwicklung und nicht zuletzt der Pandemie-Dauer gigantisch. Nur gemeinsam und mit Unterstützung und Verständnis von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, werden wir dies bestehen können!“



Pfarrer und Schultes brachten Geschenke mit



Einsegnung der neuen Räume der Betreuten Spielgruppe „Kleine Wichtel“ des Waldstetter Elternvereins Rentenretter e.V.

Den Segen des Herrn für die Kinder



Eigentlich sollte es ein großes Vereinsfest zur Einsegnung der neuen Räume mit Eltern, Kindern, Erzieherinnen und Anliegern geben. Da das derzeit leider nicht möglich ist, wurde dies in den liebevoll hergerichteten Räumen am 6. November im kleinen Rahmen durchgeführt. Pfarrer Dr. Horst Walter, der auch für seinen evangelischen Kollegen Pfarrer Jörg Krieg sprach, weihte mit einem gesprochenen Liedtext und einigen Gebeten sowie Weihwasser stellvertretend eines der Zimmer. Zudem überreichte er dem zweiten Vorsitzenden des Vereins, René Hahn, ein kleines Holzkreuz.

Schultes Michael Rembold sprach Hahn und den engagierten Vereinsmitgliedern seine große Anerkennung aus. Als Dankeschön überreichte er einen Korb voll zuversichtlich lachender Stoffpuppen. Diese wird René Hahn in den nächsten Tagen an die beiden Erzieherinnen Tanja Weber, Tram Krajsnik, die Geschäftsführerin Sabine Schumm und die bisherige Vorsitzende Heike Preuß für deren besonderes Engagement verteilen und den Dank weiterleiten.

Der Verein Rentenretter e.V. ist für die Familien im Ort ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung und nicht mehr wegzudenken. Es ist ein Glücksfall, wenn sich immer wieder Eltern finden, die sich als Experten und Vertreter ihrer Kinder zur Verfügung stellen, um sich in der Gemeinde zu engagieren und zukunftsfähige Ideen einzubringen. So konnte die bisherige erste Vorsitzende Heike Preuß ihre Amtsgeschäfte in der Jahreshauptversammlung im Oktober vertrauensvoll an Kristina Römer übergeben, die nun gemeinsam mit René Hahn die Geschicke des Vereins lenken wird.



Pfarrer Dr. Horst Walter, Schultes Michael Rembold und René Hahn, der zweite Vorsitzende des Waldstetter Elternvereins Rentenretter e.V., bei der Segnung der Räume

Richtfest am Interims-Rathaus in der Bettringer Straße am 9. November 2020



Zum Richtfest kamen die am Bau beteiligten Firmen und Verwaltungsmitarbeiter zusammen



Jakob Appenzeller von Holzbau Moser trägt den Richtspruch vor

Später sind es die einzelnen Wohnungen, zuerst aber Büros und Räume der Verwaltungsmitarbeiter



Waldstetten hat ein Ausrufezeichen gesetzt

Waldstetten und Wißgoldingen stehen unter Dampf, was die gerade laufenden Baumaßnahmen angeht. War am 8. Mai diesen Jahres der Spatenstich beim Interimsrathaus, beging Schultes Michael Rembold mit seinen Mitarbeitern und den am Bau beteiligten Firmen nach nur einem halben Jahr das Richtfest. Dass dies jedoch coronabedingt nicht im eigentlichen Sinne stattfinden konnte, war bei solch einer großen und ortsprägenden Baumaßnahme natürlich schade. Daher wurde sie kurzerhand zum Tag der offenen Tür für alle Mitarbeiter umbettet.

Viele Menschen aus der Gemeinde erfreuen sich am Neubau des Interims-Rathauses in Holzbauweise, fasste Schultes Michael Rembold zusammen. Dazu habe die Gemeinde hervorragende Partner gefunden, die vorbildlich zusammengearbeitet haben, wofür Rembold dankbar ist: „Es sind alles Familienbetriebe, die sich mit ihrer Aufgabe identifizieren.“ Das Bauvolumen wurde zu Beginn auf 3,2 Millionen Euro veranschlagt und wird - wie auch der Zeitplan - eingehalten. Verwaltungsintern wurde dabei Enormes geleistet. So oblag der Hauptteil der Planung dem Ortsbauamt mit Zimmerermeister Benedikt Traa und Ortsbaumeisterin Maren Zengerle, dem Architekturbüro Pfeifer und Nitsche aus Schwäbisch Gmünd sowie dem Ingenieurbüro Fuchs aus Waldstetten. Während Kämmerer Gerhard Seiler die entsprechenden Anträge für Förderprogramme gestellt hatte. Denn, wenn das neue Rathaus in der Ortsmitte in zwei bis drei Jahren gebaut und bezugsfertig ist, wird aus der Interimslösung ein sozialer Wohnungsbau. Dann stehen neun Wohnungen Menschen und

Familien zur Verfügung, deren Geldbeutel nicht so üppig sind. Damit habe Waldstetten ein Ausrufezeichen gesetzt, freut sich der Bürgermeister. „Anstatt in Container zu ziehen, investieren wir in die Bausubstanz und nutzen das Gebäude doppelt. „Das zukünftige 9-Familien-Haus bietet eine gerechte Unterbringung aller Bewohner, beispielsweise mit getrennten Sanitäranlagen“, beschreibt Benedikt Traa die Planung. Bereits jetzt werde jede Steckdose für später angebracht, Anschlüsse für die Küche vorbereitet, Lüftung und Strom in der abgehängten Decke verlegt. Auch der Polizeiposten zieht mit um und wird nicht, wie anfangs angedacht, nach Bettringen ausgelagert.

Architekt Michael Pfeifer lobte beim Richtfest die sehr gute Zusammenarbeit mit den Handwerkern. Da es als Mehrfamilienhaus keiner überregionalen Ausschreibung bedurfte, konnten Firmen aus der Gegend zum Zug kommen. Darin sieht Pfeifer eine große Motivation. Ein weiteres Dankeschön richtete er an die Nachbarn, die alles in den vergangenen sechs Monaten mitgetragen hatten und mit denen er sehr angenehme Gespräche geführt habe.

Erstmals in ein kommunales Bauvorhaben involviert war die Firma Holzbau Moser aus Salach. Deren Zimmerer ließen es sich denn auch nicht nehmen, gemeinsam zum Richtspruch aufs Dach zu steigen. Diesen sowie das Zimmermannsmaskottchen Timmi überreichte Mitarbeiter Hans Eberhardt anschließend dem Schultes und Michael Pfeifer, verbunden mit seinem Dank für ein sehr gutes Miteinander.

Friedhof Waldstetten: Fertigstellung und Freigabe der Außenanlage mit neuen Grabkammern und Baumurnengräbern am 5. November 2020



Insgesamt 40 Röhren, die bis zu vier Urnen aufnehmen, wurden an den neuen Bäumen vorbereitet



Schon 2001 den Trend zur Urnenbestattung erkannt

Als einen Vorzeigefriedhof, auf den die Bürgerschaft stolz ist, erachtet Schultes Michael Rembold den Waldstetter Gottesacker. Sehr wichtig ist ihm daher dessen Erscheinungsbild als parkähnliche Anlage. Weshalb im zurückliegenden halben Jahr wieder Neuerungen vorgenommen wurden.

Stefan Kalmus, Geschäftsführer der LK&P-Ingenieure, nutzte das Pressegespräch, um 20 Jahre zurückzublicken. Damals sollte er ein Konzept für den Waldstetter Friedhof entwickeln und empfahl eine Urnenwand rechts vom Eingang. Dies war seinerzeit neu und wurde heftig im Gemeinderat unter Bürgermeister Rainer Barth diskutiert. Und letztlich befürwortet, wofür Kalmus den damaligen Gemeinderäten am vergangenen Donnerstag nochmals seinen Dank aussprach. Zwischenzeitlich folgten weitere Urnenstelen nahe dem Ehrenmal und auch die Urnen-Erdgräber sind eine gerne genutzte Bestattungsform. Um jedoch parallel der traditionellen Beisetzungsweise nachzukommen, wurde im vergangenen halben Jahr ein weiteres Feld mit Grabkammernsystem der Cellatec GmbH aus Weinstadt für 32 Wahlgräber angelegt. Grund dafür ist der lehmig, feuchte Boden, der in den zurückliegenden Jahrzehnten dafür sorgte, dass die Körper der Verstorbenen nicht verweseten, sondern zu Wachsleichen wurden.

Zudem wurden 160 Urnen-Erdgräber vom gemeindeeigenen Bauhof geschaffen. Wie bereits 2001 und bei den folgenden Anlagen, oblag die Planung den Ingenieuren von LK&P in engem Schulterschluss mit Kämmerer Gerhard Seiler, Ortsbaumeisterin Maren Zengerle und dem Friedhofsamt. Die Bauleitung hatte in bewährter Weise Matthias Kolb vom Büro LK&P inne.

Neben den Erdgräbern legte das Landschafts- und Gartenbauunternehmen Leins aus Winzingen einen barrierefreien Weg inklusive Wasserstellen an. Daneben pflanzten dessen Mitarbeiter drei Linden, sieben Hainbuchen, eine Kastanie und einen Feldahorn, an deren Wurzeln insgesamt 40 Röhren eingeführt wurden, die bis zu vier Urnen aufnehmen. Somit bietet nun



Das letzte Bäumchen für die Baumurnenbestattung wird gepflanzt (v.l.): Schultes Michael Rembold, Jochen Leins, Kämmerer Gerhard Seiler, Stefan Kalmus und Ortsbaumeisterin Maren Zengerle.

auch Waldstetten, nach Wißgoldingen, die neue Bestattungsform „Baumurnengrab“ an.

Großes Lob für die „mit Fingerspitzengefühl durchgeführten Baumaßnahmen“ sprachen sowohl Schultes Michael Rembold als auch Ortsbaumeisterin Maren Zengerle Firmeninhaber Jochen Leins aus. Denn „Arbeiten auf einem Friedhof sind immer heikel“, weiß Rembold. Sowohl Beerdigungen als auch trauernden Menschen müsse dabei besondere Beachtung geschenkt werden, was bei dieser 350.000 Euro kostenden Maßnahme hervorragend geklappt habe.

TSGV Waldstetten Radsportabteilung

Der Pumptrack nimmt Form an



Beim Waldstetter Sportgelände "Auf der Höhe" entsteht seit einigen Monaten ein so genannter Pumptrack - eine künstlich angelegte Strecke mit speziell geformten Hügeln und Steilkurven, die durch wechselweises, punktgenaues Hochziehen und Niederdrücken des Bikes durchfahren wird. Der Bau der Bikestrecke erfolgt durch die Radsportabteilung des TSGV Waldstetten. Die Gemeinde stellt einen Zuschussbetrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung und bezahlt zudem die neue Umzäunung, die von unseren beiden Hausmeistern Harald Kreuzer und Hubert Ocker errichtet wurde. Genutzt werden darf der Pumptrack dann zukünftig von allen Mountainbikern der Gemeinde - ob Groß oder Klein.

STANDESAMTLICHE MELDUNGEN

Standesamt Waldstetten-Wißgoldingen

Sterbefall

12.10.: Sofia Cäcilia Ernst, geb. Zeller, Waldstetten, 88 Jahre

UMWELTECKE

Altpapiersammlung in Waldstetten

Am **21. November** findet in Waldstetten wieder eine Altpapiersammlung statt. Diese wird als Straßensammlung vom **Musikverein Waldstetten** durchgeführt.

Mitgenommen werden

Altpapiere: Dazu gehören Zeitungen, Kataloge, Taschenbücher, Papiertüten, Schreib- und Büropapiere u.ä.

Kartonagen: Sofern sie nicht als Sammelbehälter für das Altpapier dienen, sollten sie auseinandergefaltet und flachgedrückt sein.

Reißwolf- oder Knüllpapier: Es muss windsicher in verschlossenen Papiersäcken oder Kartons verpackt sein. Plastiksäcke sind nicht zugelassen.

Neben Privathaushalten dürfen auch Kleingewerbebetriebe und Freischaffende Altpapier, Kartonagen und Reißwolfpapier bereitstellen. Dabei gilt als Obergrenze jedoch die Menge von 2 cbm Material pro Sammlung und Betrieb. Die Sammlung beginnt ab 8.00 Uhr. Das Altpapier ist rechtzeitig windsicher gebündelt bzw. in Kartons verpackt gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Um das Verladen auf das Fahrzeug zu erleichtern, sollten handliche Portionen nicht über 15 kg gepackt werden.

Im Interesse der Weiterverwertung sollte darauf geachtet werden,

dass keine verschmutzten Papiere und Kartonagen (z.B. aus dem Baubereich) oder andere Fremdmaterialien zum Altpapier gelangen.

Folgende papierähnlichen Materialien gehören nicht zum Altpapier

Kohle- und Blaupapiere, Durchschreibesätze, Pergamentpapiere, Bücher mit festem Einband, Windeln, Glanz-Geschenkpapiere (alles in die Mülltonne)

Getränkkartons und aluminiumbeschichtete Verpackungspapiere (am Wertstoffhof oder mit dem Gelben Sack abgeben)

Hygienepapiere wie Papierhandtücher oder Küchenrolle (in den Bio-Beutel oder auf den Kompost)

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Kreisabfallgesellschaft GOA unter der gebührenfreien Telefonnummer (07174) 2711-555.



Anlieferung auf GOA-Wertstoffhöfen – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln

Auch auf den GOA-Wertstoffhöfen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen an die folgenden Regeln:

- Das Tragen eines Mund-/Nasen-Schutzes ist Pflicht.
- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Entladen Sie Ihr Fahrzeug bitte selbst - aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter der GOA nicht beim Ausladen helfen.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefern, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage www.goa-online.de.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

- **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
- Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
- Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage (31. Mai, 21. Juni und 4. Oktober) von 8 bis 22 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**

- **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**
Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Telefonnummer **01805 0112098** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 6071610** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0711/7877788**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800/47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, hat am **Freitag, 13. November, ab 12 Uhr** geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Ulf Krause/Veronika Ebert, Waldstetten, Telefon (07171) 42590.

Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen
Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Notfalldienste für Kleintiere

SCHWÄBISCH GMÜND

Notfalldienst von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen. Den aktuellen Tiernotdienst finden Sie unter www.tieraerztlichernotdienst-gd.de

Freitag bis Montag, 13. bis 16. November
Kleintierpraxis Gudula Golomski, Frickenhofer Straße 7, 74417 Gschwend, Telefon (07972) 911116, Homepage www.kleintierpraxis-golomski.de

DONZDORF

Notfalldienst von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie Feiertag von 8.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Ausnahme 24. und 31. Dezember ab 17.00 Uhr

Samstag bis Montag, 14. bis 16. November
Tierarztpraxis Popa, Ebersbacher Straße 76, 73095 Albershausen, Telefon (07161) 9462313, Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 8 33 und vom Handy unter Nr. 22 8 33 erreichbar. Im Internet finden Sie unter www.aponet.de alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.³⁰ Uhr.

für Schwäbisch Gmünd

Samstag, 14. November

Hornberg-Apotheke, Weilerstraße 25, Bettringen, ☎ (07171) 8 90 20

Sonntag, 15. November

Parler-Apotheke, Traubengässle 8, GD, ☎ (07171) 3 94 14

Montag, 16. November

Apotheke am Prediger, Bocksgasse 27, GD, ☎ (07171) 6 44 55

Dienstag, 17. November

Rosenstein-Apotheke, Hauptstraße 57, Heubach, ☎ (07173) 9 25 81 60

Mittwoch, 18. November

Pfauen-Apotheke, Kornhausstraße 3, GD, ☎ (07171) 23 29

Donnerstag, 19. November

Einhorn-Apotheke, Bocksgasse 55, GD, ☎ (07171) 24 91

Freitag, 20. November

Rechberg-Apotheke, Einhornstraße 25, Straßdorf, ☎ (07171) 4 35 49

für Donzdorf

Samstag, 14. November

Filstal-Apotheke, Heidenheimer Straße 63, Süßen, ☎ (07162) 93 97 93

Sonntag, 15. November

Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, GP, ☎ (07161) 9 56 40 02

Montag, 16. November

Staufen-Apotheke, Wilhelmstraße 2, Salach, ☎ (07162) 72 83

Dienstag, 17. November

Schloß-Apotheke, Freihofstraße 53, GP, ☎ (07161) 7 56 22

Mittwoch, 18. November

Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen, ☎ (07161) 9 88 34 01

Donnerstag, 19. November

Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, GP, ☎ (07161) 7 23 23

Freitag, 20. November

Schloß-Apotheke, Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, ☎ (07162) 91 23 40

Die Schloss-Apotheke Donzdorf hat jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

SOZIALE DIENSTE

Sorgentelefon-Telefonseelsorge 0800-1110111 und 0800-1110222, rund um die Uhr

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus), Telefon (07171) 2426

Vermittlung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren über die Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 104684-0

Frauen helfen Frauen e.V., ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die professionell, frauenspezifisch, anonym und unbürokratisch hilft. Notruftelefon: (07171) 39977 am Montag von 17 bis 19 Uhr und am Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen

- Es ist nicht immer einfach, eine passende Behandlung zu finden. Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können. Haben Sie Fragen oder Probleme, dann dürfen Sie sich gerne an unser **NEO-Sekretariat** wenden: **NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.), c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas**, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 104 20-20, E-Mail: sekretariat@neo-iv.de. Homepage: www.mein-neo.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen

Auf den Friedhöfen in Wißgoldingen und Waldstetten wurden Baumurnenfelder angelegt. Daher war es notwendig, die Satzung zu ändern. Ab dem **01.01.2021** können auf dem Friedhof Wißgoldingen und ab dem **01.07.2021** auf dem Friedhof Waldstetten Baumurnenfelder belegt werden.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

GR-Beschluss vom 09.12.1983 zuletzt geändert am 17.12.2009, 22.11.2018 und am 22.10.2020.

Aufgrund der § 15 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2020 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

§ 13 „Urnenreihen- und Urnenwahlgräber“ erhält folgende Fassung:

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen. In Urnenreihengräbern ist die Beisetzung einer Urne zulässig. In Urnenwahlgräbern ist die Beisetzung mehrerer Urnen zulässig.

(2) Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind in der Urnenwand bis zu 3 Bestattungen und bei Erdurnenwahlgräbern bis zu 4 Bestattungen. Im Rasenfeld (Grabfeld XV) sind nur 2 und in den Baumurnenfeldern (Grabfeld VI A auf dem Friedhof Waldstetten und Grabfeld VIII auf dem Friedhof Wißgoldingen) zwei bzw. bis zu vier, je nach Größe der Aschengrabstätte, möglich.

(3) In Erdurnengräbern dürfen nur verrottbare Urnen und verrottbare Überurnen beigesetzt werden.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 2

§ 16 „Gestaltungsvorschriften“ erhält folgende Fassung:

§ 16

Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 müssen Grabmale errichtet werden.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Grabstätten für Erdbestattungen dürfen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden. – Ausgenommen Grabfeld II. Hier sind Abdeckungen bis zu Dreiviertel der Fläche zulässig.

2. (entfällt)

3. Schriftflächen und Schriftblossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.

4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgender Größen zulässig:

Auf dem Friedhof Waldstetten in den Grabfeldern VII - XI und XIII Grabmale bis zu 1,10 m Höhe und in den Grabfeldern II, XII, XIV, XVI A, XVI und XVIII Grabmale bis zu 1,30 m Höhe zulässig; im Grabfeld II sind Grabmale mit einer Breite von maximal 0,80 m zulässig.

Im Grabfeld XV (Rasenfeld) ist nur eine einheitliche Platte zulässig. Die Schrift auf der Platte darf nur eingraviert werden. Die Platte ist von der Gemeinde zu beziehen.

Auf dem Friedhof Wißgoldingen sind Grabmale bis zu 1,10 m Höhe zulässig.

(5) In den Baumurnenfeldern (Grabfeld VI A auf dem Friedhof Waldstetten und Grabfeld VIII auf dem Friedhof Wißgoldingen) sind nur vorgegebene Abdeckungen zulässig. Die Beschriftung wird von der Gemeinde veranlasst. Auf den übrigen Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu 0,60 m² Ansichtsfäche und maximal 0,90 m Höhe zulässig.

(6) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden. Ausgenommen es wurde eine einheitliche Blumenvase am Deckel der jeweiligen Urnenstelle angebracht. Dies gilt nicht bis maximal vier Wochen nach der Urnenbeisetzung.

(7) Beim Rasenfeld (GF XV) sowie den Baumurnenfeldern (Grabfeld VI A auf dem Friedhof Waldstetten und Grabfeld VIII auf dem Friedhof Wißgoldingen) dürfen Blumenschmuck, Gebinde und Lichter nicht abgestellt werden, ausgenommen maximal vier Wochen nach der Beisetzung.

(8) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 7 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 3

§ 17 „Genehmigungserfordernis“ erhält folgende Fassung:

§ 17

Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen wie z.B. Grababdeckungen/Platten bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 4

§ 21 „Allgemeines“ erhält folgende Fassung:

§ 21

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts aufzulösen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärt-

nerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt der Gemeinde. Die Flächen zwischen den einzelnen Gräbern sind jedoch vom Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten sauber und unkrautfrei zu halten. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) Die Grabfläche ist zu bepflanzen und gärtnerisch zu gestalten.

§ 5

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofssatzung) erhält folgende Fassung:

1. Verwaltungsgebühren		
	Schriftliche Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	29,00 €
2. Benutzungsgebühren		
2.1 Bestattung (Herstellen und Schließen der Grabstätte, Friedhofsdienste)		
2.1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren – einfachstief in Erdgräbern – sowie generell in Grabkammern	980,00 €
2.1.2	– doppeltief –	1.135,00 €
2.1.3	von Personen unter 6 Jahren (Kindergrab)	630,00 €
2.1.4	von Tot- und Fehlgeburten sowie für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte	630,00 €
2.1.5	ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.4 für Bestattungen an Samstagen von 25 %	
2.2 Beisetzung von Aschen (Herstellen und Schließen der Grabstätte, Friedhofsdienste)		
2.2.1	im Erdgrab	405,00 €
2.2.2	in Urnenwänden und Baumurnenfeldern	380,00 €
2.2.3	ein Zuschlag zu 2.2.1 und 2.2.2 für Bestattungen an Samstagen von 25 %	
2.3 Überlassung eines Reihengrabes		
2.3.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	2.030,00 €
2.3.2	für Personen unter 6 Jahren (Kindergrab)	0,00 €
2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes		
2.4.1	im Erdgrabfeld	1.670,00 €
2.4.2	im Rasenfeld	1.760,00 €
2.4.3	in Urnenwänden	2.210,00 €
2.4.4	in Baumurnenfeldern	2.250,00 €
2.4.5	In Baumurnenfeldern – in gemeinschaftl. Reihengrab	1.000,00 €
2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
2.5.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2.820,00 €
2.5.2	Wahlgrab, einfachbreit, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten – je Jahr –	123,00 €
2.5.3	Wahlgrab, doppelbreit, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten – je Jahr –	176,00 €
2.5.4	Urnenwahlgrab (bei 2 Bestattungen) im Erdgrabfeld	2.570,00 €
2.5.5	Urnenwahlgrab im Rasenfeld (bei 2 Bestattungen)	2.690,00 €
2.5.6	Urnenwahlgrab im Erdgrab- oder Rasenfeld, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne (bei 2 Bestattungen) – je Jahr –	112,00 €
2.5.7	Urnenwahlgrab in Urnenwänden (bei 2 Bestattungen)	3.260,00 €
2.5.8	Urnenwahlgrab in Urnenwand, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne (bei 2 Bestattungen) – je Jahr –	142,00 €
2.5.9	je weitere Urnenbeisetzung in ein bestehendes bzw. neu erworbenes Urnenwahlgrab im Erdgrabfeld/Rasenfeld oder in der Urnenwand	280,00 €
2.5.10	Urnenwahlgrab im Erdgrabfeld/Rasenfeld oder in der Urnenwand, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne (bei 3- oder 4-fach Belegung) – je weitere Urne und je Jahr –	16,00 €
2.5.11	Urnenwahlgrab in Baumurnenfeldern (bei 2 Bestattungen)	3.220,00 €
2.5.12	Urnenwahlgrab in Baumurnenfeldern, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne (bei 2 Bestattungen) – je Jahr –	140,00 €

2.5.13	Urnenwahlgrab in Baumurnenfeldern (bei 4 Bestattungen)	3.780,00 €
2.5.14	Urnenwahlgrab im Baumurnenfeld, Verlängerung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne (bei 4-fach Belegung) – je Jahr –	164,00 €
2.5.15	Beschriftung je Kreisteil bei Abdeckplatten der Grabstätten im Baumurnenfeld	60,00 €
2.6	Für Verstorbene, die in Waldstätten weder ihren letzten Wohnsitz, noch ein Nutzungsrecht an einem Wahlgrab hatten, betragen die Gebühren 125 % der in Ziffer 2.3 bis 2.5 genannten Sätze	
2.7 Friedhofshallenbenutzungsgebühr		
2.7.1	Aussegnungshalle Waldstätten	
2.7.1.1	Aussegnungshalle	680,00 €
2.7.1.2	Nutzung nur Halle	465,00 €
2.7.1.3	Nutzung nur Sargzelle pro Tag	70,00 €
2.7.2	Aussegnungshalle Wißgoldingen	
2.7.2.1	Aussegnungshalle	450,00 €
2.7.2.2	Nutzung nur Vordach	150,00 €
2.7.2.3	Nutzung nur Sargzelle pro Tag	70,00 €
2.7.3	Kühlzellenbenutzung (in Gebühr der Aussegnungshalle Waldstätten enthalten)	
2.8 Gebühr für Grabplatten (nur im Feld XV)		
2.8.1	pro Grabplatte	196,00 €
2.9	Auflösen von Grabstellen	260,00 €

§ 6

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Waldstätten, den 23.10.2020

gez.

Michael Rembold

-Bürgermeister-

Es wird hingewiesen auf § 4 Abs. 4 GemO, der wie folgt lautet: "Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen."



*„Ein Buch, das man liebt,
darf man nicht leihen,
sondern muss es besitzen.“*

Friedrich Nietzsche

Verschenken Sie einen Buchgutschein!

einhorn-Verlag+Druck GmbH
Sebaldplatz 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 071 71/92 780-0
kontakt@einhornverlag.de · www.einhornverlag.de

Amtliche Bekanntmachungen des Ostalbkreises

Das Landratsamt Ostalbkreis erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), §§ 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), i. V. m. § 1 Abs. 6a Infektionsschutzgesetzzuständigkeitsverordnung und § 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23.06.2020 in der ab dem 2. November 2020 geltenden Fassung folgende

-ALLGEMEINVERFÜGUNG-

über die Aufhebung der Allgemeinverfügung von 23.10.2020 und Maßnahmen für Märkte i.S.d. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung

A. Entscheidung

1. Die Allgemeinverfügung, bekannt gegeben am 23.10.2020, in Kraft getreten am 24.10.2020, wird bezüglich der Sperrzeit (Nr. 1), des Außenabgabeverbots von alkoholischen Getränken (Nr. 1 und 2) und der Teilnehmerzahl von Messen (Nr. 5) aufgehoben. Die im Folgenden aufgezählten Maßnahmen gelten weiterhin und werden bis zum 30.11.2020 verlängert.
2. Auf allen Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung besteht ein Alkoholverbot und es dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Mund-Nasen-Bedeckung) ist über § 3 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hinaus auf allen Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung zu tragen. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal. Zudem gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen, die sich an Außenverkaufsständen oder in deren Wartebereich aufhalten. Die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 CoronaVO zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten auch im Anwendungsbereich dieser Allgemeinverfügung. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung insbesondere nicht:
 - a) während der Ausübung sportlicher Aktivitäten
 - b) während der Nahrungsaufnahme außerhalb von Gastronomiebetrieben
 - c) während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, sofern die Tätigkeit ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässt.Sog. Face-Shields stellen keine Mund-Nasen-Bedeckung i. S. dieser Allgemeinverfügung dar.
4. Personen, die gegen die Anordnung des Alkoholausschanks auf Märkten verstoßen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30.11.2020 außer Kraft.

B. Begründung

1. Sachverhalt

Das Infektionsgeschehen ist in Baden-Württemberg und Deutschland in der vergangenen Woche weiter exponentiell gestiegen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, mit Beschluss vom 01. November 2020 die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut zum 02. November 2020 anzupassen. Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit einem starken, ggf. exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. Im Ostalbkreis sind die Fallzahlen stark angestiegen. Die 7-Tages-Inzidenz lag am 09.10.2020 noch bei 14,0/100.000 Einwohner und liegt am 01.11.2020 laut Lagebericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts bei 86,9/100.000 Einwohner. Die 7-Tages-Inzidenz lag in Baden-Württemberg gemäß dem Lagebericht bei 116,3. Es besteht

somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung sind Situationen, in denen der Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, zu vermeiden. Im Alltag lassen sich Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, nicht vollkommen ausschließen. Deshalb sind für diese Situationen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Beschlüsse der Konferenzen von Bund und Ländern sowohl vom 14.09.2020, 14.10.2020 als auch vom 28.10.2020 heben hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere kontakt-reduzierende Maßnahmen und weitergehende Schutzmaßnahmen einzuführen sind.

Das Robert Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen).

Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten und schnellen Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Mangelnde Distanz zwischen Personen führt zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos. Gerade durch den Genuss von Alkohol sinkt die Hemmschwelle, gerade auch im Hinblick auf die körperliche Distanz zwischen Personen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID - 19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen des SARS- CoV-2 Virus unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO in der Fassung vom 16.10.2020 können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1, S. 2 und Abs. 3, 16 Abs. 7 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Ostalbkreis zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Ostalbkreis am 22.10.2020 festgestellt und im Lagebericht vom 22.10.2020 abrufbar auf der Seite des Landes Baden-Württemberg https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/InfektNews/Seiten/Lagebericht_covid-19.aspx veröffentlicht.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen, die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 05.11.2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZuStV BW.

Das Land Baden-Württemberg hat den am 28. Oktober 2020 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten getroffenen Beschluss für weitere einschränkende Maßnahmen im Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 umgesetzt. Die Umsetzung der für den Zeitraum vom 2. November 2020 bis zum 30. November 2020 beschlossenen weiteren Maßnahmen erfolgte durch eine erneute Anpassung der CoronaVO des Landes. Die ab dem 02.11. 2020 geltende Fassung der CoronaVO enthält neu die Sondervorschrift des § 1a. Nach § 1a Abs. 6 Nr. 10 CoronaVO ist der Betrieb von Einrichtungen des Gastgewerbes insbesondere Schank- und Speisewirtschaften einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerblichen Einrichtungen i. S. d. § 25 Abs. 2 Gaststättengesetz für den Publikumsverkehr untersagt mit Ausnahme von gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne von § 25 Abs. 1 Gaststättengesetz, des Außen-Haus-Verkaufs sowie Abhol- und Lieferdiensten. Damit legt die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, in der ab dem 02.11.2020 geltenden Fassung, weit strengere Vorgaben in Bezug auf die Öffnungszeiten für das Gastgewerbe fest als in der Allgemeinverfügung des Ostalbkreises vom 23.10.2020 über die Sperrzeit angeordnet wurde. Ebenso wird in § 1a Abs. 7 CoronaVO die Zahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden bei Märkten im Sinne §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, beschränkt. Daher ist die Allgemeinverfügung vom 23.10.2020 aufzuheben. Laut Corona VO § 1a Abs. 6 Nr. 5 sind Messen untersagt. Mit der sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung wurden nachträglich zum Erlass der landkreiseigenen Allgemeinverfügung landesweit geltende Regelungen getroffen. Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vereinheitlichung der Rechtslage ist die Aufhebung Nr. 1, 2 und 5 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ostalbkreis geboten. Gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Ostalbkreis bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Ostalbkreis ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Ostalbkreis die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Höhere Infektionszahlen würden zunächst die Kontaktverfolgung zunehmend erschweren, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führen würde. Bei einem weiteren Anstieg wird die Infektionskontrolle zunehmend erschwert bis hin zu einem ausufernden Infektionsgeschehen. Die dann notwendige Rückkehr zu einem kontrollierten Infektionsgeschehen ist zu diesem Zeitpunkt nur mit umfassenden, weitgreifenden und einschränkenden Maßnahmen zu erreichen, die einschneidende Folgen für die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation im Ostalbkreis hätten.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen der Anordnung einem Alkoholabgabeverbot auf Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 GewO und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf Märkten stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Mit zunehmender Alkoholisierung nimmt die Enthemmung bei Menschen zu und die Wahrung der Hygieneregeln erfahrungsgemäß ab. Ziel ist es, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wobei wiederum die Verletzung von Hygiene und Infektionsschutzregeln zu erwarten ist, zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen. Aus diesem Grund wurde auch der Ausschank von alkoholischen Getränken auf Märkten gemäß §§ 66 bis 68 GewO verboten.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um

eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Gerade auf Märkten ist mit einer hohen Publikumsdichte zu rechnen. Die Aufmerksamkeit der Besucher ist vermehrt auf die Marktstände und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verlangsamt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Mildere, gleich geeignete Mittel, z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen, kommen nicht in Betracht. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leichtübertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden. Mildere und gleich effektive Mittel stehen nicht zur Verfügung, da nicht überall ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Andere gleich geeignete Mittel sind nicht vorhanden.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies insbesondere, weil die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bereits seit März 2020 in abgeschwächter Form in Baden-Württemberg gilt. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger wird eingeschränkt. Dem steht die hohe Ansteckungsgefahr mit dem möglichen schweren bis tödlichen Krankheitsverlauf gegenüber. Das höhere Rechtsgut ist die Handlungsfähigkeit des Gesundheitswesens und damit einhergehend die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist im Vergleich mit den möglichen Folgen zumutbar. Insbesondere auch deshalb, da bei Vorliegen medizinischer Gründe eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen werden muss.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt weiterhin ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Dem möglichen wirtschaftlichen Schaden von Betreibern des Gaststättengewerbes steht die Gefahr der Verbreitung einer übertrag-

baren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen, zumal die Verfügung zunächst begrenzt auf den 30.11.2020 ist.

Mit Blick auf die Angemessenheit sind Situationen ausgenommen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes auf Grund der Dichte der Bürger nicht droht. Grundsätzlich bleibt die Begegnung im Freien ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in die Regelung aufgenommen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsver-

läufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange ist die angeordnete Maßnahme somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Nach § 20 Abs. 1 S. 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg sind Zwangsmaßnahmen vor der Vollstreckung (LVwVG) schriftlich anzudrohen. Gemäß § 23 LVwVG ist das Zwangsgeld gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt. Das Zwangsgeld ist geeignet, die Bevölkerung anzuhalten, die angeordneten Maßnahmen zu befolgen, um die Verbreitung der Krankheit COVID-19 mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde, Landratsamt Ostalbkreis, erhoben werden.

Aalen, 05. November 2020

Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41

73430 Aalen

gez.

Dr. Joachim Bläse Landrat des Ostalbkreises



Landfrauen-Kochbuch

Schnelles Gebäck

Süßes und Salziges aus dem Backofen

Was gibt es Verlockenderes, als der Duft nach frisch Gebackenem, der dem Ofen der heimischen Küche entströmt. Egal ob süß oder salzig, Kuchen, Tarte oder Torte, Schnecken, Hörnle oder Muffins – mit Mehl und wenigen weiteren Zutaten lassen sich Köstlichkeiten in allen Formen und Variationen zubereiten.

Viele der hier vereinten 29 Rezepte gehen schnell von der Hand und machen trotzdem viel her. Allesamt sind sie vielfach erprobt und haben sich bewährt. Ein Grund für die Landfrauen, aus ihren Lieblingsrezepten kein Geheimnis zu machen und sie in der Reihe »Kochen und Backen mit den Landfrauen« vorzustellen.

8,80 €

Klammerheftung, 21 x 21 cm
60 Seiten
ISBN 978-3-95747-097-3

einhorn
einhornverlag.com

einhorn-Verlag



Das moderne Medienhaus

im  Gmünds

Werbemittel | Werbetechnik

Amts- & Mitteilungsblätter

Magazine | Broschüren

Bücher | Kalender

Alles aus
einer Hand.

Kontaktieren Sie uns!

einhorn-Verlag+Druck GmbH

Sebaldplatz 1 | 73525 Schwäb. Gmünd

Tel. 071 71 927 80-0

kontakt@einhornverlag.de

www.einhornverlag.de



Die Polizei informiert! – Umgang mit Betrugsanrufen

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere die Zahl der sogenannten Anrufstraftaten, stieg in den vergangenen Jahren stark an. Das Ziel der Täter ist stets, durch Tricks und Täuschungen an die Wertsachen bzw. Geld und somit teilweise an die komplette Altersvorsorge der älteren Menschen zu gelangen.

Sie gehen mit äußerst kreativen Methoden vor, als angebliche Polizeibeamte oder Staatsanwälte, als sonstige Amtspersonen oder in Not geratene Enkelkinder. Sie setzen dabei ihre Opfer mit haarsträubenden Lügengeschichten derart unter Druck, bis diese teils ihre Lebensersparnisse verlieren.

Falsche Polizeibeamte

Die Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und geben vor, dass ihr Bargeld oder andere Wertgegenstände in Gefahr seien. Anschließend wollen Sie die Wertgegenstände abholen und für ihre Opfer sicher verwahren. Dabei bedienen sich die Betrüger eine besondere Technik, die bei den Angerufenen die Notrufnummer 110 anzeigt.

Enkeltrick

Hier geben sich die Betrüger als Angehörige aus, nennen aber nicht ihren Namen. Sie versuchen mit Fragen zu erreichen, dass der Angerufene den Namen des Verwandten selbst angibt. Anschließend erklären die Betrüger, dass sie sich in einem finanziellen Engpass befinden. Die Verwandten werden gebeten, kurzfristig finanziell auszuweichen. Meistens soll das Bargeld von einer dritten Person abgeholt werden, da der (falsche) Verwandte verhindert sei.

Falsches Gewinnversprechen

Beim Falschen Gewinnversprechen locken die Betrüger mit hohen Geldbeträgen. Der Angerufene soll diese gewonnen haben, obwohl er in den meisten Fällen bei gar keinem Gewinnspiel teilgenommen hat. Vor der Gewinnübergabe sollen die Opfer zunächst eine Vorleistung erbringen, wie beispielsweise eine kostenpflichtige Telefonnummer anzurufen oder einen Betrag an die Betrüger zu überweisen. Generell sollten Sie bei unangekündigten Anrufen von vermeintlichen Polizeibeamten, Staatsanwälten, anderen Amtspersonen oder vermeintlichen Verwandten misstrauisch und vorsichtig reagieren. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Punkte zu beachten und zu verinnerlichen:

- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an. Legen Sie auf und suchen Sie sich die jeweilige Telefonnummer selbst heraus.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder nach Ihren finanziellen Verhältnissen ausfragen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Lassen Sie keine unbekannt Personen in Ihre Wohnung. Personen mit berechtigten Interesse kündigen ihren Besuch vorher an.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis.
- Sprechen Sie mit Ihren älteren Verwandten über diese Maschen und klären Sie diese auf.
- Wenn einen solchen Anruf erhalten, sprechen Sie mit Ihren Verwandten darüber.
- Sie können nichts gewinnen, wenn Sie nicht am Gewinnspiel teilgenommen haben.
- Bei seriösen Gewinnspielen muss man zum Erhalt des Gewinns nicht in finanzielle Vorleistung gehen.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

In Waldstetten konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde dem Mitteilungsblatt der vergangenen Woche ersatzweise ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt.

Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort.

Der Volksbund und Ihre Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen: BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600

gez. Guido Wolf MdL
Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister,
Bezirksvorsitzender
Nordwürttemberg

„Erst der Kurs und dann der Hund“ - VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das von der Volkshochschule Aalen angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils mittwochs von 19.00 Uhr - 20.30 Uhr bei der VHS Aalen, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Dreherhof und dient zum einen der Wissensvermittlung, aber auch der Prävention falscher Anschaffungsentscheidungen, Erziehungs- und Haltingsfehler. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen.

Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen beim Praxistermin mit Tierheimhunden einen ersten hautnahen Einblick in den Umgang mit Hunden. Das Seminar beginnt am 13. Januar 2021; Kursleiterin ist Angelika Prinz. Anmeldung bei der VHS Aalen, Telefon (07361) 9583-0 oder per Email: info@vhs-aalen.de.

Weitere Details unter: www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm

Unfallkasse Baden-Württemberg

Homeoffice sicher und gesund gestalten

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Als Hilfestellung hat die UKBW zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um die Mitgliedsbetriebe und Versicherten bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen.

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema. Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.



GemeindeTreff Waldstetten

Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege

Wir möchten Sie mit dem Angebot GemeindeTreff in allen Fragen rund um Versorgung und Betreuung, bürgerschaftliches Engagement sowie selbständiges Wohnen zuhause unterstützen.

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, zu erreichen

- Im Generationenbüro, Rathaus Waldstetten, Hauptstr. 1, Telefon (07171) 403-57 und
- Im Bezirksamt Wißgoldingen, Telefon (07162) 21101 oder nach Bedarf.

Einkaufsdienst für kranke, hilfebedürftige und ältere Menschen

Im Frühjahr hatten wir für die Bürgerinnen und Bürger in Waldstetten mit allen Teilorten nachbarschaftliche Unterstützung in Form eines Einkaufsdienstes organisiert. Nachdem wir nun alle wieder eine corona-bedingte Reduzierung der Kontakte in unserem Alltag umsetzen, möchten wir Sie wieder unterstützen: es werden Einkäufe im Supermarkt, beim Metzger und Bäcker, beim Gemüse/Obstladen oder der Apotheke für Sie durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erledigt. Andere Besorgungen sind in Absprache mit Ihnen möglich, persönliche Fahrdienste sind jedoch ausgeschlossen. Rufen Sie einfach an, wir organisieren gerne einen Einkaufsdienst für Sie, wir möchten Sie gerne unterstützen!

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, Telefon (07171) 403-57

Informationen zu den Märkten in Waldstetten und Wißgoldingen

Unser Obst- und Gemüsehändler Genc ist leider noch krank, aber: Nach der Winterpause wird er mit seinem Stand ab dem 19. Januar wieder auf den Dorfmarkt kommen. **Sie können jedoch ab dem 10. November bis zum 22. Dezember, jeweils immer dienstags, bei Familie Kaller in der Schmiedgasse in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Obst und Gemüse einkaufen!**

Winterpause für den Dorfmarkt in Wißgoldingen

Am 22. Dezember 2020 findet in diesem Jahr der letzte Markttag statt, am 19. Januar 2021 ist der erste Markttag im neuen Jahr!

Die Marktstände der Bäckerei Kottmann, Käse-Widmann und Schinken- und Wurstspezialitäten Ziesel sind unverändert jeden Dienstagnachmittag in Wißgoldingen.

Markt auf dem Malzéwiller Platz

Herr Ziesel ist seit Oktober mit seinem Stand von **piemontesischen Wurst- und Schinkenspezialitäten** jeden **ersten Freitag** des Monats auf dem **Malzéwiller Platz**.

Betreuungsbehörde des Landratsamts macht auf Bedarf an Berufsbetreuern aufmerksam

Immer mehr Erwachsene, die wegen Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen einen rechtlichen Betreuer, der sie unterstützt und rechtlich vertritt. Darüber informiert die Betreuungsbehörde des Landratsamts Ostalbkreis und wirbt gleichzeitig für die Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer. Denn mit zunehmendem demografischem Wandel und dem steigenden Bedarf wird die Zahl der Berufsbetreuer knapp. Wenn die rechtliche Betreuung nicht von Familienangehörigen übernommen werden kann, wird ein sogenannter rechtlicher Berufsbetreuer vom Gericht bestellt. „Eine selbständige Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer ist für all diejenigen geeignet, die eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit auf selbständiger Basis suchen“, erläutert Susanne Wanner, die Leiterin der Betreuungsbehörde im Landratsamt in Schwäbisch Gmünd. „Ein Abschluss in einem kaufmännisch-verwaltenden, sozial-pädagogischen oder juristischem Beruf oder Studium ist empfehlenswert für die tägliche Arbeit eines Berufsbetreuers.“

Rechtliche Betreuer unterstützen und vertreten den Betreuten in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen wie Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Wohnungs- und Heimangelegenheiten oder Behördenangelegenheiten. Sie erledigen den Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge, verwalten und regeln die Finanzen und Wohnungsangelegenheiten, organisieren die pflegerische Ver-

sorgung und sind Ansprechpartner in den gesundheitlichen Belangen ihrer Betreuten.

„Wer sich als Berufsbetreuer engagiert, hat mit einem breit gefächerten Klienten- und Aufgabenkreis zu tun. Deshalb sind besonders Erfahrungen im Umgang mit kranken und körperlich, psychisch, seelisch oder geistig behinderten Menschen sehr hilfreich. Einfühlungsvermögen und Respekt vor anderen Lebensentwürfen braucht es ebenso“, beschreibt Susanne Wanner das Spektrum der Herausforderungen. Wer bereits Grundkenntnisse im Betreuungsrecht und im Sozialleistungsrecht hat, für den bietet sich dieser Beruf an. Interessierte können sich für weitere Infos an die Leiterin der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstraße 29, Schwäbisch Gmünd, Susanne Wanner, Telefon (07171) 32-4285, E-Mail susanne.wanner@ostalbkreis.de wenden.



Altenförderverein Altenbegegnungsstätte/ Altenpflegeheim Waldstetten e.V.

Gedächtnistraining in Waldstetten und Wißgoldingen

Leider muss das Gedächtnistraining sowohl in Waldstetten wie auch in Wißgoldingen weiterhin entfallen. Cornelia Nesper

SCHULNACHRICHTEN



Förderverein der Gemeinschaftsschule Unterm Hohenrechberg Waldstetten e.V.

Absage Jahreshauptversammlung

Nachdem die Kontaktbeschränkungen im November ausgeweitet wurden, müssen wir leider unsere Jahreshauptversammlung für Mittwoch, 25. November 2020, absagen. Falls es neue Infos gibt, geben wir Euch Bescheid. Bis dahin und bitte bleibt gesund!

Die Vorstandschaft



Musikschule Waldstetten e.V.

Kunstschule

Kurse für Erwachsene Leitung: Lillian Sassano

Offene Werkstatt - Anmeldung erforderlich

Montag, 23. November, von 17 bis 21 Uhr

(Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0151 6111 3518 oder E-Mail: lillian.sassano@web.de möglich.)

Musik erfinden!

Bundeswettbewerb Jugend komponiert 2021

Der Bundeswettbewerb Jugend komponiert fördert begabte junge Komponierende zwischen 12 und 22 Jahren. Die Preisträger erhalten ein Stipendium zur Teilnahme an den Kompositionswerkstätten Schloss Weikersheim. Dort erhalten sie eine intensive Förderung, können ihr kompositorisches Arbeiten reflektieren, Werke anderer junger und etablierter Komponisten kennenlernen, sich mit Gleichgesinnten über ihre eigene Musik austauschen und wertvolle neue Impulse gewinnen. Junge, preisgekrönte Musiker führen die prämierten Werke auf und spielen sie in einer hochwertigen Aufnahme ein. Bewirb dich bis zum 2. Januar 2021. Weitere Informationen: www.jugendkomponiert.org (Text: Jeunesses Musicales Deutschland e.V.)

Kontakt

Telefon: (07171) 44941; Mobil: 0159 03106934, Fax: (07171) 44709

E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de

Internet: www.musikschule-waldstetten.de

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag und Dienstag: 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 9 bis 11 Uhr

und nach Vereinbarung

**Vorbereitung Kommunikationsprüfung Englisch
in den Weihnachtsferien**

Alexander Khatib, Realschullehrer

N607718

Mo, 4.1., 8.15 - 11.15 Uhr

Di, 5.1., 8.15 - 11.15 Uhr

Do, 7.1., 8.15 - 11.15 Uhr

Fr, 8.1., 8.15 - 11.15 Uhr

Franz von Assisi-Schule

Preis: EUR 56,- (ermäßigter S-Preis)

TN: 10-16

Zur Vorbereitung auf die mündliche Kommunikationsprüfung werden Präsentationstechniken und kommunikative Aufgabenformen intensiv geübt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

Unterm Hohenrechberg

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrer Dr. Horst Walter, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

Pfarrer Andreas Braun, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Hinweise für Gottesdienste

Für die Teilnahme an den **Gottesdiensten am Samstag/Sonntag** ist nach wie vor eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die telefonische Anmeldung erfolgt über die Pfarrbüros während der Sprechzeiten. Anmeldungen per Mail, Fax oder Posteinwurf können nicht berücksichtigt werden. Falls Sie sich nicht angemeldet haben, können Sie gerne hinzukommen, falls noch Plätze frei sind. Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

"Ich trage Deinen Namen in die Heilige Nacht nach Bethlehem"

Unter diesem Titel bieten die Benediktiner der Abtei Dormitio in Jerusalem seit Jahren eine tief sinnige Aktion an: Sie sammeln in der Vorweihnachtszeit die Namen von Menschen aus aller Welt, schreiben sie auf eine Papierrolle und tragen diese in der Heiligen Nacht nach Bethlehem. Die Benediktiner schreiben: „Namen spielen in der Bibel eine große Rolle. [...] Jemandem beim Namen zu rufen heißt, ihn oder sie als Person in ihrer Individualität, in ihren Schwächen und Stärken ernst zu nehmen – idealerweise anzunehmen. Wenn wir Ihre Namen in der Heiligen Nacht auf eine große Schriftrolle schreiben, dann nehmen wir Ihren Namen, auch Sie selbst mit nach Bethlehem, im bittenden und dankenden Gebet, in der Freude über das Kind in der Krippe und in der Hoffnung auf Heil und Frieden.“ Im vergangenen Jahr wurden aus unserer Seelsorgeeinheit so 511 Menschen nach Bethlehem getragen. Verbunden mit diesem Angebot ist die Einladung zu einer Spende. Die Spenden fließen den Benediktinern zu, unterstützt werden damit vor allem Kinder im Heiligen Land.

Wir laden Sie herzlich ein, dieses Angebot wahrzunehmen. Indem unsere Namen in der Heiligen Nacht einen Platz in der Krippe in Bethlehem haben, können wir „ganz“ dort sein. Wäre das nicht auch ein wunderbares und einzigartiges Weihnachtsgeschenk?

In den Pfarrbüros liegen Listen aus, auf denen Sie die Namen derer, die Sie nach Bethlehem tragen und dem Kind in der Krippe ans Herz legen möchten, eintragen können. Bitte tragen Sie für jede Person den Vor- und Nachnamen ein, also nicht „Familie Müller“ oder „alle meine Lieben“ – jeder ist einzigartig und soll seinen Platz haben. Die Aktion ist kostenlos. Wenn Sie eine Spende geben möchten, können Sie dies im Pfarrbüro tun. Wir leiten dann die Spenden gesammelt weiter an die Benediktiner in Jerusalem. Bitte melden Sie sich bis spätestens 10. Dezember im Pfarrbüro.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit am 14./15. November

St. Maria Hohenrechberg

Freitag, 13. November

17.45 Uhr Kreuzweg (WK)

18.30 Uhr Heilige Messe (WK)

Samstag, 14. November

17.30 Uhr Beichte (K)

18.30 Uhr Heilige Messe (K)

Sonntag, 15. November - 33. So. i. Jkr. Volkstrauertag -

Diaspora-Kollekte

10.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Fahrdienst

Sonntag, ab 9.45 Uhr ab Gasthaus Jägerhof

Der wöchentliche Freitagskreuzweg findet auch während den Wintermonaten auf dem Berg, d.h. **17.45 Uhr in der Wallfahrtskirche**, statt. Die anschließende wöchentliche **freitägliche Abendmesse um 18.30 Uhr** findet auch in der Wallfahrtskirche statt (aufgrund der zu wenigen Sitzorten in der Kapelle)

St. Cyriakus Straßdorf

Samstag, 14. November

17.30 Uhr Beichte

18.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 15. November - 33. So. i. Jkr. Volkstrauertag -

Diaspora-Kollekte

10.30 Uhr Heilige Messe, anschließend Feierlichkeit zum Volkstrauertag



Katholische Kirchengemeinde

St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2

Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675

StLaurentius.Waldstetten@drs.de

Öffnungszeiten im Pfarramt Waldstetten

Dienstag: 8.30 - 10.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 14. bis 22. November

Samstag, 14. November

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 15. November - Volkstrauertag

09.00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Montag, 16. November

14.00 Uhr Rosenkranz (St. Laurentiuskirche)

Dienstag, 17. November

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 19. November

18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Eucharistische Anbetung

Samstag, 21. November

17.30 Beichtgelegenheit im Begegnungshaus

18.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 22. November - Christkönigs Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.



Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15

Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476

StJohannesBap.Wissgoldingen@drs.de

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrbüro Wißgoldingen

Öffnungszeiten: Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde von Pfarrer Braun in Wißgoldingen

Mittwoch von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Gottesdienstordnung vom 14. bis 22. November

Samstag, 14. November

Keine Heilige Messe

Sonntag, 15. November - 33. So. i. Jkr. Volkstrauertag - Diaspora-Kollekte

09.00 Uhr Heilige Messe mit kurzer Ansprache zum Volkstrauertag. Die Kranzniederlegung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. (Gisela Stößl)

Donnerstag, 19. November

18.30 Uhr Heilige Messe. Im Anschluss: Eucharistische Anbetung in Stille bis 19.45 Uhr

Samstag, 21. November

17.30 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

18.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 22. November - Christkönigssonntag - Jugendkollekte

09.00 Uhr Heilige Messe

Beichtgelegenheit wieder möglich

Ab November ist der Empfang des Sakramentes der Versöhnung wieder zu festen Zeiten möglich: es gibt wieder das Beichtangebot **samstags um 17.30 Uhr** vor der Vorabendmesse. Herzlich willkommen! Durch die Abstandsregeln findet die Beichte nicht im Beichtstuhl statt, sondern **in Wißgoldingen im Pfarrhaus**.

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Wißgoldingen

Einsatzleitung: Ute Prößler, Telefon (07162) 23856.

ich leih' dir was. 

Katholische Öffentliche Bücherei Wißgoldingen

Bücher, Zeitschriften, CD's – kostenlose Ausleihe für Groß und Klein. Dienstags von 16 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Wißgoldingen. **Wir haben auch im November für sie geöffnet.** Telefon (07162) 29570.

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDSTETTEN 

Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6, Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@online.de; Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Wochenspruch, Volkstrauertag: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2. Korinther 5, 10)

Sonntag, 15. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Erlöserkirche in Waldstetten (Vikar Stier-Simon).

Mittwoch, 18. November (Buß- und Betttag)

19.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindeforum "Mitte" in Straßdorf (Vikar Stier-Simon).

Opfer am 15. November für die Friedensdienste: Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und -diensten in der Landeskirche unterstützt werden.

Achtung, der Gemeindeforum im Dezember muss leider ausfallen (coronabedingt).

Frauengruppe: Die Termine der Frauengruppe sind aus aktuellem Anlass bis auf Weiteres ausgesetzt. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Friedensgebet: Am Montag, 7. Dezember, um 18.30 Uhr in der Erlöserkirche Waldstetten.

Weihnachten im Schuhkarton

Wir wollen Kindern in Osteuropa, Hoffnung zu schenken, ist das wichtigste bei dieser Aktion. Es werden mit Geschenkpapier **beklebte Schuhkartons** (Größe ca. 30x20x10 cm) gefüllt mit: **Spielsachen, Hygieneartikel, Schulmaterial, Bekleidung, Süßigkeiten:** Schokolade (ausschließlich Vollmilch), Bonbons, Lutscher, Gummibären Traubenzucker, haltbar bis mind. März 2021 – **keine:** Kekse, Sahnebonbons, Kaubonbon. Persönliche Grüße und/oder ein Foto von Ihnen.

Einfuhrbestimmungen: Bitte nur neue, ungebrauchte Artikel auch bei Spielsachen und Kleidung, **keine:** Medikamente, Brausevitamin-tabletten, elektronische Geräte, Kriegsspielzeug, Messer, Schere, Werkzeuge oder andere gefährliche Gegenstände oder Artikel, die Zauberei zum Thema haben.

Die Kartons bitte nur mit einem Gummiband verschließen (wegen Zollkontrolle). Bitte geben Sie auf dem Paket die Altersgruppe an (Boy / Girl 2-4, 5-9 oder 10-14 Jahre).

Weitere Infos finden Sie im aufliegenden Flyer oder bei Frau Wahl im Gemeindehaus „Mitte“ in Straßdorf (Telefon 40890), wo Sie bis 15. November Ihr Paket abgeben können (um Versandkosten von 8€ wird gebeten).

ANDERE KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN

Jehovas Zeugen

Versammlung Schwäbisch Gmünd

Studiengruppe Waldstetten
Königreichssaal, Schwerzerallee 62

Bis auf Weiteres werden alle Zusammenkünfte als Stream übertragen!

Samstag, 14. November, 18.00 bis 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag; Thema: "Sich Zeit nehmen, über geistige Dinge nachzudenken", Referent: K. Greger, Versammlung Wendlingen
Zum Inhalt: Das Nachsinnen über geistige Dinge sollte eine wichtige Rolle im Leben eines Christen spielen. Ja, die Bibel ermuntert uns sogar in 1. Timotheus 4,15 direkt zum Nachsinnen. So lesen wir: "Bedenke dies sorgfältig; lebe darin, damit deine Fortschritte allen offenbar seien!" Doch es erfordert Zeit und Mühe, dies auf die richtige Weise zu tun. In diesem biblischen Vortrag wird gezeigt, was richtiges Nachsinnen einschließt und warum es so wichtig für uns ist, über geistige Dinge nachzudenken.

Bibel- und Wachturmstudium, Thema: "Lege deine Hände nicht ... in den Schoß (Prediger 11:6)"

Mittwoch, 18. November, 19.00 bis 20.45 Uhr; "Unser Leben und Dienst als Christ"

- Schätze aus Gottes Wort: "Gib Jehova dein Bestes"

- Uns im Dienst verbessern

- Unser Leben als Christ: "Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!", Einleitung

Die Zugangsdaten für unsere virtuellen Zusammenkünfte erhalten Sie unter: **jzgmueund@arcor.de**
Internet: www.jwv.org

VEREINSMITTEILUNGEN



Turn-, Sport- und Gesangverein Waldstetten e.V.

Geschäftsstelle TSGV Waldstetten e.V.

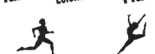
Hauptstraße 2, 73550 Waldstetten

Telefon (07171) 42368

E-Mail: info@tsgv-waldstetten.de

Geschäftszeiten: mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr (außer in den Schulferien)

TSGV Waldstetten
Turnen Leichtathletik Fitness



Wir haben vergangenen Samstag, 7. November, mit dem Lauftreff TSGV Waldstetten an dem virtuellen Albmarathon 50 km Raich & Jaiser Staffellauf 50 km 1100 Hm teilgenommen. Gestartet ist gestern Vormittag Conny Jost um 9.00

Uhr bis zum Hölftal. Nachdem unsere Ines Lutz krankheitsbedingt ausgefallen ist, ist Mika Jost eingesprungen und hat die nächste Teilstrecke bis nach Wäschenbeuren übernommen. Danach kam

unser Bergläufer Frieder Kopper ins Spiel – der die zwei Berge Hohenstaufen und Rechberg wieder in einer super Zeit abgelaufen ist. Chris Hauf hat dann die nächste Teilstrecke Rechberg – Stuifen – Schwarzhorn bis zur Linde übernommen. Danach ist Claudi Geiger die Strecke um den Stuifen, Heckenhof, Hummelshalde bis nach Straßdorf gelaufen, um dann an unsere Claudi Eiberger, der wir diesen Staffellauf auch widmen, übergeben. Wir freuen uns alle und sind stolz auf unsere Lauftreffgruppe, die uns auch immer wieder jede Woche Kraft gibt und uns zusammenschweißt. Laufen ist gesund, nicht nur körperlich sondern auch psychisch. Aktuell findet kein Lauftreff coronabedingt statt. Aber wenn es wieder erlaubt ist, freuen wir uns auf jeden Laufeinsteiger. Ich geb Bescheid sobald es wieder erlaubt ist.

Gruß Claudi Geiger



Vorübergehende Schließung der Skihütte

Aufgrund der aktuellen Vorschriften ist es nicht möglich, den Hüttenbetrieb im November aufrecht zu erhalten. Entsprechend ist die Skihütte vorübergehend geschlossen. Wir hoffen, Sie ab dem 6. Dezember wieder auf unserer Skihütte begrüßen und verwöhnen zu dürfen.

Absage Ski- und Snowboardbörse sowie Skihasenparty

Am Wochenende 27. und 28. November war unsere Ski- und Snowboardbörse in Verbindung mit der Skihasenparty geplant. Leider ist es ebenfalls aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften nicht möglich, diese Events durchzuführen.



Schützenverein Waldstetten e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen werden die Vereinsmeisterschaften vorerst ausgesetzt. Es folgen zu gegebener Zeit entsprechende Informationen.



Obst- und Gartenbauverein Waldstetten e.V.

Gartentipps

Dahlien und Canna überwintern

Wenn der erste Frost die Blätter von Dahlien und Canna (Blumenrohr) zerstört hat, werden die Knollen ausgegraben und an einem frostfreien, nicht zu feuchten, dunklen Ort gelagert. Die Überwinterung gelingt am besten in flachen Kisten mit einer Schicht losem Sand.

Stallmist für das Gemüsebeet

Wenn Sie Ihrem Gemüsegarten etwas Gutes tun wollen, können Sie bei der herbstlichen Bodenbearbeitung alle 2 bis 3 Jahre Stallmist (1 bis 5 kg/m²) flach einarbeiten. Die Maßnahme verbessert die Fruchtbarkeit und Struktur des Bodens und führt wichtige Nährstoffe zu.

Feldsalat schützen

Nach langen Frostperioden, wenn der Boden gefroren ist, kann Feldsalat im Garten Trockenschäden bekommen, da die Wurzeln kein Wasser aufnehmen können. Um dies zu vermeiden, sollten Sie rechtzeitig ein lichtdurchlässiges Acrylvlies auflegen. Es kann dann problemlos mehrere Wochen liegen bleiben.

Obstbäume schützen

Falls Ihr Obstgrundstück nicht eingezäunt ist, sollten Sie die Stämme von jungen Bäumen zum Schutz vor Wildverbiss mit Drahtosen umhüllen. Vorhandene Baumscheiben von Mulchmaterial befreien, darunter fühlen sich Feldmäuse wohl.

Steckhölzer von Beerensträuchern

Von Johannisbeer-, Stachelbeer- und Heidelbeersträuchern können nach dem Laubfall etwa 20 cm lange, gut ausgereifte Steckhölzer geschnitten werden. Zusammengebunden sollten sie in feuchtem Sand kühl, aber frostfrei gelagert werden. Im Frühjahr werden die Steckhölzer dann gesteckt.

Neupflanzung von Obstgehölzen

Für den Hausgarten eignen sich am besten robuste, widerstandsfähige Sorten. Anfällige Sorten bringen nur Frust und gehören nicht in den Garten. Fragen Sie bei Ihrem Obst- und Gartenbauverein oder bei den Obstbauberatern an den Landkreisen gezielt nach wenig anfälligen Sorten. Stellen Sie Bäume und Sträucher vor dem Pflanzen etwa eine Stunde in Wasser, wenn es sich um wurzelnackte Ware handelt. Wurzelnackte Gehölze möglichst sofort pflanzen, die Wurzeln dürfen keinen Frost abbekommen.

Quelle: LOGL/Ulmer

Bleiben Sie gesund in dieser außergewöhnlichen Zeit.



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Waldstetten

Jahreshauptversammlung am 14. November findet nicht statt

Liebe Mitglieder, liebe Wanderfreunde, wie bereits angekündigt, fällt leider auch dieser Termin für die Jahreshauptversammlung den derzeitigen Kontaktbeschränkungen zum Opfer.

Die nächste Hauptversammlung wird für den Monat März 2021 geplant.



Heimatverein Waldstetten/Wißgoldingen e.V.

Durchgefallen

Der englische Dichter Oskar Wilde (1854 - 1900) war mit einer gehörigen Portion Selbstbewusstsein ausgestattet. Als man in seinem Club nach der Premiere eines seiner Stücke fragte, ob die Aufführung ein Erfolg gewesen sei, antwortete er: "Das Stück war ein großer Erfolg, aber das Publikum ist durchgefallen."

Ehemalige Mühlen auf dem heutigen Gemeindegebiet Waldstetten

Zitat aus dem neuen Heimatbuch Waldstetten - im Herzen der Drei-Kaiser-Berge: "... Durch die Entwicklung der Mühlentechnik entstanden Wassermühlen und später Windmühlen. Damals gab es auf dem heutigen Gemeindegebiet von Waldstetten insgesamt fünf Mahlmühlen (Getreidemühlen): Obere Schlossmühle (unterm Eichhölzle), Untere Schlossmühle (beim Schlössle), in Weilerstoffel (an der Brücke), nahe des Tannhofs und die Talmühle in Wißgoldingen..." Das neue Heimatbuch können Sie käuflich erwerben auf dem Rathaus Waldstetten, bei der Kreissparkasse und Volksbank, beim Schnappschuß sowie auf dem Bezirksamt Wißgoldingen und dem Heimatmuseum während der üblichen Öffnungszeiten.

Adventsbasar 2020

Der am Freitag, 27. November, fest eingeplante Adventsbasar beim Heimatmuseum muss leider wegen der verschärften Corona-Bestimmungen ausfallen.

Dorf-Rallye für Kinder... ein voller Erfolg...

Erstmal in der Geschichte unseres Heimatvereins fand in den Herbstferien eine Dorfrallye für Kinder zum Thema "Wasser" statt. An dieser Rallye nahmen mit großer Begeisterung über 30 Kinder teil. Folgende Fragen mussten beantwortet werden:

Waldstetten

- Im Sommer zieht es Euch magisch in die Nähe dieses Ortes, entweder zum Spiel oder zum Genießen. Richtige Antwort: Brunnen auf dem Malzeviller Platz.
- Die Figur, die wir suchen, steht nicht, wie sonst üblicherweise, an einer Brücke. Richtige Antwort: Statue St. Johannes von Nepumuk am Beginn der Breite Straße.
- Neben einer Kapelle, weit weg vom Meer, damit man nicht vergisst. Richtige Antwort: Marine-Ehrenmal neben der Antonius-Kapelle in der Anlage "Alter Friedhof". Das ist ein ganz verborgener Ort. Ihr müsst ein paar Schritte gehen, im Wald, über Waldstetten, eine besondere Hütte, eine Weggabelung und so manche Mountainbiker sind ganz in der Nähe. Richtige Antwort: Quelle oberhalb der Waldstetter Skihütte.

Wißgoldingen

- Dienstags befindet sich der gesuchte Ort in Sichtweite von Standbetreibern. Richtige Antwort: Brunnen bei der Kirche.
- Wer sich auf den Weg zu Züchtern macht, kommt daran vorbei. Richtige Antwort: Schochbrunnen kin der Talstraße.
- Ein besonderer Weg mit Stationen startet ganz in der Nähe. Richtige Antwort: Lourdesgrotte.

Weilerstoffel

- Die Dorfgemeinschaft trifft sich nebenan: Richtige Antwort: Dorfbrunnen beim Gemeinschaftshaus am Beginn des Wegs zur Patriziuskapelle.

Der Heimatverein bedankt sich bei allen Kindern und ebenso den Eltern, die an dieser Veranstaltung - trotz Corona - teilgenommen und mitgewirkt haben. Alle Entdecker erhalten eine kleine Überraschung. Unser Dank gilt auch Simone Dinser-Heim und Anne Gunzenhauser für die großartige Organisation und Durchführung dieser Aktion.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Waldstetten

Der DRK-Ortsverein ist auch in der Coronazeit für Sie da

Die Corona-Pandemie macht vieles derzeit nicht möglich. So auch unsere Gruppenabende, in denen wir regelmäßig unser Wissen vertiefen und aktualisieren. Dank der modernen Technik treffen wir uns dennoch - virtuell. Und pflegen somit auch unsere Gemeinschaft. Sollte aber ein Ernstfall eintreten, sind wir für Sie da. Unser neues Einsatzfahrzeug ist neben der allgemeinen Schutzausrüstung ausgestattet mit coronarelevanter Zusatzbekleidung, sodass wir wie gewohnt tätig sein können.

Doch trotz allem wünschen wir Ihnen und uns, dass ein Einsatz nicht nötig ist. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.



Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge, gemeinsam mit den Wäschgölten haben wir uns durch dichtes Dornengestrüpp gekämpft, kleinere Bäume gefällt und Hecken zurück geschnitten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir halten euch auf dem Laufenden!

Mittlerweile haben wir durch verschiedene Spenden, Spendenzusagen, Förderungen und Rücklagen die Finanzierungsgrundlage, so dass wir mit dem Bau beginnen zu können. Genauere Infos unter www.einhorn.bdp-bawue.de/unser-neubau. Es fehlen aber noch Gelder für den Innenausbau. Für den Endspurt benötigen wir weiterhin Unterstützung und freuen uns über jede Spendenhilfe, die uns erreicht.

Ihre Unterstützung ermöglicht es, unsere wertvolle **Pfadfinderarbeit** in der Gemeinde im neuen Gebäude weiterführen zu können. Dafür bedanken wir uns!

Spendenlink: <https://www.gut-fuer-die-ostalb.de/projects/72800>

Spendenkonto: Pfadfinderverein Einhorn e.V.,

IBAN: DE08614500501000431166

Zuwendungsbestätigung wird ab 200,00 € ausgestellt (bitte Name und Adresse angeben)

Da die aktuellen Regelungen mindestens 4 Wochen gelten, müssen wir unsere diesjährige **Klausur** - so schade es auch ist - ebenfalls online stattfinden lassen. Dennoch ist dies ein sehr wichtiger Termin für uns als Stamm und das wichtigste Team seid Ihr, lieber Stammesrat - daher freuen wir uns auf eure Anmeldungen! Wir haben uns dazu entschieden, die Klausur über Zoom stattfinden zu lassen. **WICHTIG** - die Klausur findet **NUR** am Samstag, 21. November, von 9:00 bis ca. 18:00 Uhr statt. Wir haben das Programm auf das Wesentliche gekürzt und freuen uns auf einen abwechslungsreichen und produktiven Klausurtag.

Gruppenstunden finden wegen der im November geltenden Corona-Verordnung nicht in Präsenzform sondern via Skype statt.

Infos zu den jeweiligen Skypegruppen folgen durch die jeweiligen GruppenleiterInnen.

Die Termine der Sippen bleiben online wie folgt:

Sippe Feneks: freitags, 17:30 Uhr

Sippe Taurus: donnerstags, 16:30 Uhr

Sippe Eppix: montags, 19:00 Uhr

Meuten: Wir schicken (solange wir uns nicht treffen dürfen) jede Woche eine Email mit Programmvorschlägen für zu Hause. Lasst euch überraschen!

Termine

21. November - Klausur von 9:00 bis ca. 18:00 über Zoom

11. Dezember - Waldweihnachten

Herzlichst Gut Pfad

Euer Einhorn



Nachhaltige Zukunft Waldstetten e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung steht an. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben wir uns entschlossen die Sitzung online mit Skype durchzuführen.

Termin: Freitag, 20. November, 19:00 Uhr

Ort: online via Skype

Link: <https://join.skype.com/b08F1R1iDjyE>

Tagesordnung:

- Geschäftsbericht des Vorstands
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Ausblick 2021
- Verschiedenes

Zusätzliche Anträge bitte schriftlich bis zum 13. November an die Adresse des Vereins: Beethovenstraße 3, 73550 Waldstetten
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Der Vorstand

Photovoltaik-Veranstaltung

Für den November war eine Veranstaltung rund um die Photovoltaik geplant. Leider muss auch diese ausfallen und wird auf das Frühjahr verschoben.

ALTERSGENOSSENVEREINE

Altersgenossenverein 1943/44

Liebe Altersgenossinnen und Altersgenossen, unsere Termine am

13.11.2020 Weinstube Böhringer Wißgoldingen und

02.12.2020 Weihnachtsfeier im Gasthaus zum Hölzle

müssen leider ausfallen.

Bleibt gesund, das wünscht Euch Euer Vorstand mit Ausschuss

» Ein Buch, das man liebt,
darf man nicht leihen,
sondern muss es besitzen.«

Friedrich Nietzsche

Verschenken Sie einen Buchgutschein!

einhorn-Verlag+Druck GmbH
Sebaldplatz 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 071 71/92 780-0
kontakt@einhornverlag.de · www.einhornverlag.de

GMÜND IN DER GESCHICHTE

SCHWÄBISCH GMÜND UND

DER ERSTE WELTKRIEG

Gerhard Fritz
gebunden,
351 Seiten, 17 cm x 24,3 cm
ISBN 978-3-95747-012-6

16,80 €



SCHWÄBISCH GMÜND

UNTERM HAKENKREUZ

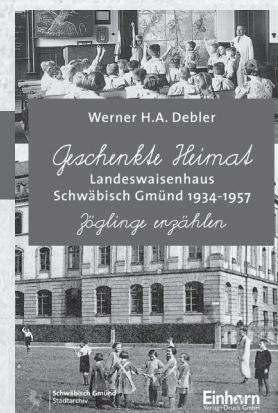
Ulrich Müller
gebunden,
208 Seiten, 17 cm x 24,5 cm
ISBN 978-3-95747-063-8

19,80 €

Geschenkte Heimat

Werner H.A. Debler
gebunden,
292 Seiten, 16,4 cm x 23,8 cm
ISBN 978-3-936373-66-0

5,- €



Erhältlich im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH,
Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
in allen Buchhandlungen und unter www.einhornverlag.com



Hauptversammlung

Die Hauptversammlung des Fördervereins des Handballsports in der Handballspielgemeinschaft e.V. fand am Freitag, 30. Oktober, von 19.30 bis 19:52 Uhr in der Heldenberghalle in Winzingen statt. Geleitet wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden Bernd Grupp, der zu Beginn ausdrücklich auf die ausgehängten Verhaltensregeln bezüglich Covid-19 verwies und bat diese einzuhalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung Vorstandschaft
4. Wahlen
5. Jahresprogramm 2020
6. Sonstiges

Bericht Vorstand

Bernd Grupp berichtete von einer ereignisreichen Zeit seit der letzten Hauptversammlung, die insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt war. So mussten der Maienhock und die Besenwirtschaft abgesagt werden. Auch beim Hallenheft musste von alten Mustern abgewichen werden, da einige Sponsoren finanziell schwer getroffen wurden. Um sich solidarisch mit den Sponsoren zu zeigen, wurde freigestellt, ob sie ihre Anzeige bezahlen wollen oder nicht. Trotz der dadurch verbundenen Einbußen, sind die Rücklagen ausreichend stark, um gut über die Krisenzeit zu kommen. Dies sei zuletzt auch unseren Hauptsponsoren zu verdanken, die weiterhin tatkräftig hinter uns stehen.

Bericht Kassier

Dem Bericht des Kassiers Florian Seckinger war zu entnehmen, dass die größten Einnahmen wie aus den Vorjahren die Zuwendungen der Hauptsponsoren und die Erlöse durch Anzeigen im Hallenheft, Banden- und Beamerwerbung in der Lautertalhalle sowie weitere mannschaftsbezogene Spenden (Torschussprämien) und Erlösen aus Festen sind. Wesentliche Ausgabe sind Zuwendungen an die Handballspielgemeinschaft, u.a. zur Förderung und Bezuschussung von Trainerkosten, Fahrtkosten, Busfahrten, Weihnachtsfeiern etc..

Bericht Kassenprüfer

Roman Heilig vermeldete, dass die Kasse vorbildlich und ordnungsgemäß geführt wurde. Alle Belege sind nachvollziehbar und lückenlos vorhanden.

Entlastung Vorstandschaft

Dominik Grimm verwies auf die Berichte und bat die anwesenden Mitglieder um Entlastung der Vorstandschaft. Die Entlastung erfolgte ohne Gegenstimmen.

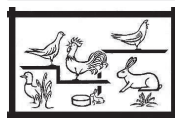
Wahlen

Eberhard Schmid (2. Vorstand), Florian Seckinger (1. Kassier) und Katja Kramer (Schriftführerin) erklärten sich bereit, ihre Ämter für weitere zwei Jahre zu begleiten. Sie wurden einstimmig gewählt. Dieter Pasler und Jochen Grupp standen für eine Wiederwahl in den Ausschuss nicht mehr zur Verfügung. Bernd Grupp dankte den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren jahrelangen Einsatz im Ausschuss. Die Ausschussmitglieder Eva-Marie Heilig und Marcel Maier wurden einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt. Als neue Ausschussmitglieder konnten Sarah Helmer und Sven Mader gewonnen werden, die ein bzw. zwei Jahre gewählt wurden. Die Kassenprüfer Roman Heilig und Karl-Heinz Hartmann wurden einstimmig für 1 Jahr wiedergewählt.

Jahresprogramm 2020

Der Maienhock konnte aufgrund Covid-19 nicht stattfinden. Ebenfalls fällt die für November datierte Besenwirtschaft aus. Das ursprünglich geplante Ausflugsziel der aktiven und ehemaligen Ausschussmitglieder ins Tannheimer Tal musste kurzfristig, aus bekannten Gründen, abgesagt werden. Als Ersatz ging es im Sommer zu Fuß auf den Stufen mit anschließenden Ausklang auf Brunos Ranch. Bernd Grupp bedankte sich am Schluss bei allen, die in irgendeiner

Form den Förderverein unterstützt haben und bei den Anwesenden für ihr Interesse und Kommen, und freute sich über die harmonisch verlaufene, sehr schnelle und coronakonforme Hauptversammlung.



KTZV Z334 Wißgoldingen e.V.
www.ktzv-wissgoldingen.de

Hähnchen über die Straße

Der Kleintierzuchtverein Wißgoldingen bietet am **Samstag, 14. November, von 16:30 bis 20 Uhr** einen Hähnchen- und Pommis-Verkauf "über die Straße" an. Vorbestellung ab **Freitag, 13. November, zwischen 10 und 12 Uhr sowie 14 und 18 Uhr** nur unter folgender Telefonnummer **0174 8104186** möglich. Bitte nicht privat bei Bekannten, die im Verein Mitglied sind, bestellen. Danke!
Die Vorstandschaft



DORFVEREIN e.V.
Wißgoldingen

Umfrage beendet - großes Interesse der Wißgoldinger

Vergangene Woche wurde die Umfrage zu den Interessen der Wißgoldinger Bürger beendet. Es wurden insgesamt 232 Fragebögen ausgefüllt und eingesendet. Die Auswertung läuft zur Zeit auf Hochtouren. Nach einer ersten Sichtung der Fragebögen sind die Eindrücke sehr vielversprechend. Die Vorstandsmitglieder des Dorfvereins sind allesamt mehr als zufrieden über die gute Resonanz und das offensichtlich sehr große Interesse der Wißgoldinger Bürger. Neben den Antworten auf die vorgegebenen Fragen haben sich sehr viele die Mühe gemacht und konkrete Vorschläge und Ideen zu Papier gebracht. Vielen Dank für die Unterstützung.

Sobald das Auswertergebnis feststeht, werden wir wieder berichten. Die abschließende Auswertung wird auch unter www.dorfverein-wissgoldingen.de veröffentlicht. Es lohnt sich reinzuklicken.

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Altersgenossen-Vorstand

Udo Schimmele

der vor kurzem verstorben ist.

Wir werden ihn immer in bester Erinnerung behalten. Sein Humor und seine zuvorkommende Art werden uns sehr fehlen.

Die Altersgenossen 1942/43 Waldstetten

Danksagung

Cäcilia Ernst

Danken möchten wir allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihrer gedachten, sowie für alle Zeichen der Verbundenheit.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Braun für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Hedwig Nagel mit allen Angehörigen

Achtung: Nicht vergessen!
DER FIXE FELIX
 Reparaturschnelldienst
 rund ums Fenster
Joachim Holz
 Waldstetten



Rollläden Markisen Jalousien
 Telefon: 071 71-499 763

Übernahme
Baumfällarbeiten
 mit Entsorgung.
Shala
 Telefon 0 71 71/8 07 69 06
 Mobil 01 60/4 53 44 29

Metzgerei & Feinkost



Stengel

Inhaber: Armin Hildenbrandt, Metzgermeister
Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten

Unsere Angebote vom 12.11. bis 17.11.2020

Qualität und Frische aus eigener Herstellung

Frischer Schweinehals auch in Scheiben mariniert	100 g nur 1,19
1a Sauerbraten	100 g nur 1,49
Kesselfrische Maultaschen	100 g nur 0,99
Saftiger Bierschinken	100 g nur 1,49
Gebackener Pizzafleischkäse	100 g nur 1,29
Magerer Lachsschinken	100 g nur 2,09
Donautaler Butterkäse	100 g nur 1,20
Wurstsalat täglich frisch	100 g nur 1,19

Gmünder Straße 12-14 · 73550 Waldstetten
Telefon 071 71/4 23 20 · Fax 071 71/4 94 13

- Solange Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten -

Verschenken Sie einen Buchgutschein!



einhorn-Verlag+Druck GmbH
 Sebaldplatz 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 0 71 71/92 78 0-0
 kontakt@einhornverlag.de · www.einhornverlag.de



Rosemarie Bort
Die Heilkraft der Bienen
 Gesund mit Apitherapie

9,90 €

Rosemarie Bort
 Klammerheftung, 21 x 21 cm
 ISBN 978-3-95747-096-6
 64 Seiten

Rosemarie Bort
Die Heilkraft der Bienen
 Gesund mit Apitherapie

Seit Jahrtausenden nutzen Menschen die nahrhaften und gesundheitsfördernden Eigenschaften der Bienenenergie: Aristoteles etwa verglich den Bienenstock mit einer Apotheke.

In heutiger Zeit setzt sich die Apitherapie dafür ein, dass sich die Menschen wieder auf die alten, natürlichen Heilmittel besinnen. Rosemarie Bort ist eine ausgewiesene Kennerin der Bienenheilkunde und setzt sich mit ihrem Netzwerk Apitherapie dafür ein, dass die medizinische Verwendung der Bienenenergie den hohen Stellenwert bekommt, der ihr gebührt.

einhorn
 einhornverlag.com

Die Heilkraft der Bienen erhältlich in Buchhandlungen, im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH und unter www.einhornverlag.com

METZGEREI NAGEL

Gmünder Str. 13, Winzingen, Tel. 071 62/94 72 572

Angebote vom 12.11. bis 18.11.2020

Putenschnitzel oder Putengeschnetzeltes	100 g	1,19 €
Rinderbraten oder Rindergulasch	100 g	1,49 €
Maultaschen	100 g	0,79 €

Wir haben frisches Rehfleisch

Großer Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!
Zusatztermin: Montag, 16.11.2020

Waldstetten, Adler	16.30 Uhr
Weilerstoffel, Telefonzelle	16.45 Uhr
Wißgoldingen, Rathaus	17.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 0 52 44 / 89 14
www.gefluegelzucht-schulte.de

KARL-SOHN GmbH

Wir gestalten und pflegen Ihren Garten

!!NEU!! Gartenpflege im Abo-Modell

- Hecke schneiden/entfernen
- Laub entsorgen
- ... und vieles mehr.

KARL-SOHN GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Schwerzerallee 23
73525 Schwäb. Gmünd
Tel.: 07171 996 59 05
Mobil: 0170 24 63 677
Mail: info@karl-sohn.de

Rufen oder schreiben Sie uns an!!

Bestattung, Derkaff und Montage

Verschl

Garageantore
Antriebstechnik
Kundendienst

Seit über 25 Jahren
Ihr Profi für

- Deckensektionaltore
- Seitensektionaltore
- Schwingtore
- Rolltore
- Tiefgaragentore
- Schrankenanlagen
- Hoftorantriebe
- Garagentorantriebe

Osterwiesenstr. 20 · 73574 Iggingen-Brainkofen
Tel. 0 71 75 / 9 04 79 · Telefax 0 71 75 / 9 04 89

Normstahl ENTREMATIC

info@verschl.de · www.verschl.de

BESTATTUNGEN MIT HERZ

Weißensteiner Straße 164
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 0 71 71 / 9 96 05 53
info@bestattungen-herz.de
www.bestattungen-herz.de

Besuchen Sie unseren Buchshop unter:
www.einhornverlag.com

ELEKTROTECHNIK POHL

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

www.elektrotechnik-pohl.de

Walter Pohl
Meister der Elektrotechnik

Gmünderstraße 91
73550 Waldstetten
Telefon 0 71 71 / 49 12 0
Mobil 01 70 / 8 15 31 89
E-Mail walter-pohl@t-online.de

WER VERKAUFT

abgelegenes freistehendes EFH oder Bauernhaus mit freier Sicht auf Feld, Wald oder Wiese, ggf. Ortseinde, mit Abstand zum Nachbarhaus.

Telefon 07123 / 36412
von 19:00–21:00 Uhr

Wir schneiden Ihre **Hecken, Sträucher und Obstbäume** (mit Abfuhr)

Landschaftsgärtner **STEINHÄUSER**

73574 Iggingen
Telefon 0 71 75 / 6436
Mobil 01 73 / 9 570 730

günstig schnell

Alt- und Neubau
Pellets/Stückholz
Gas-, Ölheizung
Reparaturen
Kundendienst

SOLAR · HEIZUNG · LüFTUNG

MEISTERBETRIEB

CHRISTIAN BUNDSCHUH
Robert-Bosch-Str. 35 · 73550 Waldstetten
Telefon 0 71 71 / 49 85 65 · Fax 49 85 84
E-Mail: BundschuhHeizung@arcor.de

HASCHKA

STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

BARTHOLOMÄ | **AALEN**
Tel. 07173 7919 | Tel. 07361 49114

Wir suchen ab sofort **Austräger** (m/w/d) ab 13 Jahren

für die Amts- und Mitteilungsblätter des einhorn-Verlags

MIT UNSEREM SERVICE EINFACH SORGENFREI UNTERWEGS.

sorg autohaus
Einfach sorgenfrei.

www.autohaus Sorg.de

Autohaus Sorg GmbH

Lorch Str. 38 · 73547 Lorch-Waldhausen · Telefon 07172 926 44 - 0
Lorch Str. 38 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 07171 909 828 - 0

für die Gemeinde Waldstetten

Die Verteilung muss zwischen Donnerstag und Freitag, 12 Uhr erfolgen.

Sie sind zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine gesunde und sportliche Tätigkeit?

- ✓ Seriöse Tätigkeit auf Minijob-Basis
- ✓ feste Verteiltage
- ✓ Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- ✓ Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen Leistungen
- ✓ Mitarbeitervergünstigungen

Ihre Ansprechpartnerin: Hildegard Harz
07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum
Werbeagentur

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Unser Fassaden-Service

Unser Team ist spezialisiert auf Aussenfassaden, Verputz- und Trockenbauarbeiten und sämtliche Maler- und Lackierarbeiten – pünktlich, zuverlässig und preiswert.



Maler Giese
Ihr Maler und Lackierer
Inh. Y. Akman
40 Jahre Meisterbetrieb

Kostenloses Angebot – Festpreisgarantie!

Eigenes Gerüst vorhanden!
Übrigens: Wir kümmern uns auch um Carports, Garagentore oder Fenster usw.

73527 Schwäbisch Gmünd | 73098 Rechberghausen | Tel. 0176 2842 0098
info@maler-giese.com | www.maler-giese.com



- Pflegedienst
- Tagespflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft

Telefon 07171/3506-0
www.drk-gd.de

seit über 80 Jahren
DETTINGER
maler & gipser
MEISTERBETRIEB
Telefon 071 71 / 6 61 11
Waldstetten – Wolfsgasse 3

Nachhilfe

Kl.4 bis zum Abi: Ma, De, Eng.
Sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92 34 74 95

hofele
Industrie- und Städtereinigung
Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Telefon (071 71) 4 21 90

Wald

Was ist Ihr Wald wert?
Waldbewertung unter:
Forest-Gumz
Telefon 07181/62851

Hans-Joachim Abele
2021 Warum in die Ferne schweifen?
Mit 12 Wanderungen zwischen Gmünd, Aalen und Geislingen durchs Jahr

Oktober

12.10.2020
13.10.2020
14.10.2020
15.10.2020
16.10.2020
17.10.2020
18.10.2020
19.10.2020
20.10.2020
21.10.2020
22.10.2020
23.10.2020
24.10.2020
25.10.2020
26.10.2020
27.10.2020
28.10.2020
29.10.2020
30.10.2020
31.10.2020

14 Seiten, 29,7 x 21 cm, beidseitig bedruckt
ISBN 978-3-95747-106-2
8,80 €

Erhältlich im Online-Shop des einhorn-Verlags
auf www.einhornverlag.com und im Buchhandel

Warum in die Ferne schweifen?

Bildkalender 2021 von Hans-Joachim Abele mit faszinierenden Naturaufnahmen der heimischen Pflanzenwelt

Auf der Rückseite werden zwölf Wanderungen zwischen Gmünd, Aalen und Geislingen vorgestellt. Sie laden dazu ein, sich an der Flora zu erfreuen, im Gestein zu lesen, den Bäumen zuzuhören und so einen Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb kennenzulernen.

14 Seiten, 29,7 x 21 cm, beidseitig bedruckt
ISBN 978-3-95747-106-2

8,80 €

Erhältlich im Online-Shop des einhorn-Verlags
auf www.einhornverlag.com und im Buchhandel



Landgasthof Veit Weilerstoffel
Inh. Wolfgang Kottmann

Bitte bestellen Sie telefonisch unter: 07171/41816
www.landgasthof-veit.de

Schwäbische Hirnsuppe 4,40 €
Forelle in Mandelbutter gebacken mit Salzkartoffeln und gem. Salat 18,00 €
Rehrbraten mit Spätzle, Salat und Preiselbeeren 18,50 €
½ Ente mit Apfelrotkraut und Semmelknödel . . . 19,20 €
Schweinelenchen mit Spätzle und gem. Salat 16,50 €
Cordon Bleu mit Pommes und Salat 16,50 €
Siedfleisch in Meerrettichsoße mit Bratkartoffeln und Salat 12,50 €
Stauer Kotelett mit Spätzle und Salat 14,00 €
Kürbismaultaschen in Tomatensoße mit Salat 13,00 €

Sonntagessen:
Krustenbraten mit Bayrischkraut und zweierlei Knödel 13,00 €
Gans mit dreierlei Knödel und Apfelrotkraut - auf Vorbestellung - pro Person 25,50 €

Unser Wurst- und Fleischsortiment steht für Sie wie gewohnt zur Abholung bereit.

Immobilienverkauf mit Experten.



Professionelle
Marktpreisermittlung.



Unser Netzwerk besteht aus
1.500 Maklern an 350 Standorten.



Zielgruppenmarketing
durch optimierte Strategien.



Vollständige Abwicklung von der
Erstberatung bis zum Verkauf.



360°-Rundgänge
und hochwertige Exposés.



Unsere Werte: Verlässlichkeit.
Begeisterung. Bestleistung.

www.von-poll.com/schwaebisch-gmuend

VP VON POLL
IMMOBILIEN



VON POLL IMMOBILIEN
Shop Schwäbisch Gmünd
Hintere Schmiedgasse 23
73525 Schwäbisch Gmünd



T.: 07171 - 40 40 42 4
schwaebisch.gmuend@von-poll.com

**Keine Abstandsprobleme bei uns:
Es dürfen 40 Personen gleichzeitig da sein!**

Interjeans – Lorch

Hohenstaufenstraße 39 Industriegebiet OST

B HaarÄsthetik
axmann Ihre Zweithaarspezialisten
Perücken · Haarverdichtung
Haarverlängerung · Toupets

Nina und Thomas Baxmann
Friseurmeister/in
Zweithaarspezialist/in
Maskenbildnerin

Tel. 0 71 71 - 80 78 693
www.haaraesthetik-baxmann.de

Weissensteiner Straße 33 · 73525 Schwäbisch Gmünd im Haus der Gesundheit

Mobile Dienste

Gepflegt leben – zu Hause

...weil es in den eigenen vier Wänden am Schönsten ist!

Stiftung
Haus Lindenhof
sozial.
bestimmt.
leben.

Hospitalgasse 33
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 104192-0
www.mobile-dienste-lindenhof.de

Ihr
Pflegedienst
in Schwäbisch
Gmünd und
Umgebung

Suche Wohnhaus

in GD od. näherer Umgebung, auch
renov.-bedürftig, Garten, ruhige Lage.
Rufen Sie mich ganz unverb. an:
Immobilien Jürgen Munz GD
Telefon 071 71/92 98 98

Wir suchen: Älteres Häusle mit Gärtle

www.klammer-waibel.de
Telefon: 0 71 75 / 92 23 95



stegos

**Beste Produktqualität
mit SIKKENS Farben**

maler + farbenfachgeschäft stegmaier

geöffnet v. montag – freitag, 9 – 18 uhr, samstags 9 – 13 uhr

öschweg 24 · 73529 schwäbisch gmünd · tel. 07171/43791
www.stegos-museumscafe.de · eugen-birgitt@t-online.de



Marius Wolf,
Bachelor of Engineering

energie
experte

Raus aus dem Öl!

Mit Durchblick durch den Förderdschungel:

- So können Sie vom Klimapaket profitieren
- So modernisieren Sie Ihre Heizung bedarfsgerecht
- So sparen Sie langfristig Heizkosten

Jetzt bis zu 45% Förderung sichern!
www.wolf-gmbh.de/klimapaket

Wolf
Der Wolf aus Heubach

Böbinger Straße 52 · 73540 Heubach
T (0 71 73) 91 06-0 · www.wolf-gmbh.de

bad&co
heizung



Abschied nehmen
ist nie schön.

Aber eine liebevolle
Trauerfeier ist eine
schöne Erinnerung.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA

BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de